

Angemessene Honorare angemahnt

Kammerpräsidenten im Gespräch mit Sozialministerin Christa Stewens

Um die Zukunft der zahnärztlichen Honorierung ging es in einem Spitzengespräch, das der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Michael Schwarz, gemeinsam mit dem Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Peter Engel – letzterer ist zugleich Vorsitzender des Senats für zahnärztliches Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer – Ende Februar mit der bayerischen Sozialministerin Christa Stewens führte.

Thema des Gesprächs war die Honorarordnung für Zahnärzte, welche die Bundeszahnärztekammer auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens entwickelt und verabschiedet hatte. Erörtert wurde auch die Problematik staatlicher Gebührenordnungen vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbsrechts. Gerade erst hat das Institut der Deutschen Wirtschaft gefordert, die gültigen Preisvorschriften für die Dienstleistungen Freier Berufe aufzuheben und nur noch für eine Übergangszeit als „unverbindliche Referenztarife“ gelten zu lassen, da sie nicht „europa-kompatibel“ seien.

Außerdem bekannte sich Sozialministerin Christa Stewens in dem Gespräch zur angemessenen Honorierung zahnärztlicher Leistungen, deren Qualität auch von den Kammern gewährleistet werden müsse. Der zahnärztlichen Selbstverwaltung kommt hier eine Wächterfunktion zu. Zugleich mahnte die Ministerin, das Bundesgesundheitsministerium sei in der Pflicht, seine Vorschläge für eine Honorarordnung der Zahnärzte wissenschaftlich zu fundieren. Einer Vereinheitlichung von BEMA und GOZ erteilte Stewens eine Absage: „Das würde den Einstieg in die Bürgerversicherung bedeuten, die wir ablehnen. Aus unserer Sicht muss die private Krankenversicherung erhalten werden, die bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag dafür leistet, dass hochwertige Gesundheitsdienstleistungen überhaupt zu adäquaten Honoraren erbracht werden können.“

Skepsis gegenüber dem Gesundheitsfonds

In diesem Zusammenhang forderte die Ministerin erneut, dass das Bundesgesundheitsministerium vor Einführung des sogenannten Gesundheits-



Foto: SIMAS

Tauschten sich über aktuelle Themen der Gesundheitspolitik aus: Michael Schwarz, Christa Stewens und Dr. Peter Engel (v.l.n.r.)

fonds „seine Hausaufgaben macht“. Dazu zählt unter anderem der Nachweis, welche finanziellen Folgen der Fonds für die Länder und Leistungsträger im Gesundheitssystem hat. Bereits im Vorfeld der Gesundheitsreform hatte die bayerische Sozialministerin stets Skepsis erkennen lassen, ob das Instrument des Gesundheitsfonds überhaupt geeignet ist, die Finanzierungsprobleme in der gesetzlichen Krankenversicherung zu lösen.

Angetan vom Dialog mit Christa Stewens war auch Dr. Peter Engel, der die Interessen der Zahnärzteschaft in unzähligen Gesprächen mit dem Bundesgesundheitsministerium vertritt. „Hier hatten wir das Gefühl, dass für die schwierige Situation der Leistungsträger im Gesundheitswesen Verständnis aufgebracht wird, auch wenn die Handlungszwänge der Politik unverkennbar sind. Schließlich müssen die Interessen der Versicherten, der Patienten und der Leistungsträger unter einen Hut gebracht werden, was kein leichtes Unterfangen ist“, sagte der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, „allerdings muss die Politik auch zur Kenntnis nehmen, dass eine angemessene Honorierung Grundvoraussetzung jeder freiberuflichen Dienstleistung ist. Wer uns das streitig macht, greift in die freie Berufsausübung, die das Grundgesetz schützt, ein. Das muss die Politik wissen.“